

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Produktform      | : Gemisch             |
| Handelsname      | : Wespen Powerspray + |
| UVP              | : 80012314            |
| Zulassungsnummer | : N-115363            |
| UFI              | : 2106-JK39-HE7V-4MSF |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Für die Allgemeinheit bestimmt     |   |
| Hauptverwendungskategorie          | : Verwendung durch Verbraucher  |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | : Insektizid<br>PT18 – Biozidprodukte zur Bekämpfung von Arthropoden (z. B. Insekten, Spinnentiere und Krustentiere) durch andere Mittel als Fernhaltung oder Köderung. |

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SBM Life Science GmbH  
Raiffeisenstraße 15a  
40764 Langenfeld  
Deutschland  
T +49 (0)2173 89321 09  
[sds@sbm-company.com](mailto:sds@sbm-company.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|   |           |
|---|-----------|
| Aerosol, Kategorie 1                              | H222;H229 |
| Akut gewässergefährdend, Kategorie 1              | H400      |
| Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1         | H410      |
| Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16 |           |

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS09

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Signalwort (CLP)          | : Gefahr   |
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.<br>H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.<br>H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                              |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. |

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|           |  |
|-----------|--|
| EUH Sätze | : P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.<br>P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.<br>P251 - Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.<br>P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.<br>P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.<br>: EUH208 - Enthält Chrysanthemum cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.<br>EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|-----------|--|

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

| Komponente  |                            |
|---|----------------------------|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen  | Piperonylbutoxid (51-03-6) |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Piperonylbutoxid (51-03-6) |

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

| Komponente   |   |
|--|---|
| Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. | Chrysanthemum cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen (89997-63-7) |

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Aerosoldose  
AE

| Name             | Produktidentifikator  | %           | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|------------------|---|-------------|---|
| n-Decan          | CAS-Nr.: 124-18-5<br>EG-Nr.: 204-686-4<br>REACH-Nr.: 01-2119474199-26 | > 15 – < 18 | Flam. Liq. 3, H226<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066   |
| Piperonylbutoxid | CAS-Nr.: 51-03-6<br>EG-Nr.: 200-076-7<br>REACH-Nr.: 01-2119537431-46  | > 2,6 – < 4 | Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>EUH066 |

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Name  | Produktidentifikator | %           | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---|----------------------|-------------|--|
| Chrysanthemum cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 89997-63-7  | > 0,7 – < 1 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht)<br>Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht)<br>Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 (ATE=1,5 mg/l/4h)<br>Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 (ATE=1,5 mg/l/4h)<br>Skin Sens. 1B, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort gründlich mit Wasser spülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|-------------------------------------|--|

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl.  |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Brandgefahr                               | : Extrem entzündbares Aerosol.                            |
| Explosionsgefahr                          | : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.                |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Löschanweisungen               | : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff). |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.          |
| Sonstige Angaben               | : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  |

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Umgebung räumen.

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

##### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen. Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln. Bereich mit Wasser abspritzen. Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.

Sonstige Angaben : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Entstehen von elektrostatischer Aufladung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Unverträgliche Materialien : brennbare Stoffe.

Zusammenlagerungsinformation : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

##### Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Beachten Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| <b>Chrysanthemum cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen (89997-63-7)</b> |  |
|--|--|
| <b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>   |  |
| Lokale Bezeichnung   | Pyrethrum (purified of sensitising lactones)   |
| IOEL TWA   | 1 mg/m <sup>3</sup>  |
| Rechtlicher Bezug  | COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC  |
| <b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b>  |  |
| Lokale Bezeichnung   | Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt)   |
| AGW (OEL TWA)  | 1 mg/m <sup>3</sup> (E)  |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung  | 1(I)   |
| Anmerkung  | AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; Sh - Hautsensibilisierender Stoff für Rohextrakt |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900  |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

###### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

##### Persönliche Schutzausrüstung

###### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

###### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

##### Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

##### Handschutz:

Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Handschuhe müssen bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Bei Hautreizung oder -ausschlag : Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Handschutz |                       |                   |            |               |            |
|------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------------|
| Typ        | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
|            | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | >0,4       |               | EN ISO 374 |

### Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Im Außenbereich nur in vor Regen geschützten Bereichen anwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |   |
|---|---|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig   |
| Farbe   | : Nicht verfügbar   |
| Aussehen  | : Aerosol.  |
| Geruch  | : Nicht verfügbar   |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar   |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar   |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar   |
| Siedepunkt  | : < 35 °C   |
| Entzündbarkeit                                    | : Extrem entzündbares Aerosol.                            |
| Explosive Eigenschaften                           | : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar   |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar   |
| Flammpunkt  | : < 23 °C   |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar   |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar   |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar   |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar   |
| Löslichkeit                                       | : praktisch unlöslich.                                    |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar   |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar   |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar   |
| Dichte  | : Nicht verfügbar   |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar   |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar   |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar   |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Brennbare Stoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### Chrysanthemum cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen (89997-63-7)

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| LD50 (oral, Ratte)       | > 1400 mg/kg  |
| LD50 (dermal, Kaninchen) | 1100 mg/kg    |
| LC50 inhalativ - Ratte   | > 3,4 mg/l/4h |

#### n-Decan (124-18-5)

|                          |   |
|--------------------------|---|
| LD50 (dermal, Ratte)     | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402) |
| LD50 (dermal, Kaninchen) | ≥ 3160 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402) |

#### Piperonylbutoxid (51-03-6)

|                          |   |
|--------------------------|---|
| LD50 (oral, Ratte)       | 5630 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)   |
| LD50 (dermal, Kaninchen) | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402) |
| LC50 inhalativ - Ratte   | > 5,9 mg/l air EPA OPP 81-3                   |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

#### Piperonylbutoxid (51-03-6)

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann die Atemwege reizen. |
|---|---------------------------|

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

#### Piperonylbutoxid (51-03-6)

|  |   |
|--|---|
| LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | ≥ 1000 mg/kg Körpergewicht EPA OPP 82-2 |
|--|---|

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

#### n-Decan (124-18-5)

|                         |                                 |
|-------------------------|---------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 1,16 mm <sup>2</sup> /s (20 °C) |
|-------------------------|---------------------------------|

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Chrysanthemum cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen (89997-63-7)

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| LC50 - Fisch [1]      | 5,2 µg/l                    |
| EC50 - Krebstiere [1] | 12 µg/l Daphnia magna, 48 h |
| EC50 96h - Alge [1]   | 0,01 mg/l                   |

#### Piperonylbutoxid (51-03-6)

|                            |   |
|----------------------------|---|
| LC50 - Fisch [1]           | 5,37 mg/l Lepomis macrochirus, 96 h       |
| LC50 - Fisch [2]           | 3,94 mg/l Cyprinus carpio, 96 h           |
| EC50 - Krebstiere [1]      | 510 µg/l Daphnia magna, 48 h              |
| EC50 72h - Alge [1]        | 2,09 mg/l Selenastrum capricornutum, 72 h |
| NOEC chronisch Fische      | 0,18 mg/l Pimephales promelas, 35 d       |
| NOEC chronisch Algen       | 0,824 mg/l                                |
| LD50 - Apis mellifera      | > 25 µg /Biene                            |
| LD50 - Colinus virginianus | > 2250 mg/kg                              |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Wespen Powerspray +

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------|

#### Chrysanthemum cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen (89997-63-7)

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------|

#### n-Decan (124-18-5)

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------|

#### Piperonylbutoxid (51-03-6)

|                             |                              |
|-----------------------------|------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Langsam biologisch abbaubar. |
| Koc                         | 399 - 830                    |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Piperonylbutoxid (51-03-6)

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 4,75                                |
| Bioakkumulationspotenzial                         | Geringes Bioakkumulationspotential. |

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Piperonylbutoxid (51-03-6)

|                  |                            |
|------------------|----------------------------|
| Ökologie - Boden | Geringe Mobilität (Boden). |
|------------------|----------------------------|

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Komponente

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Piperonylbutoxid (51-03-6) |
|--|----------------------------|

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Piperonylbutoxid (51-03-6) |
|---|----------------------------|

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.   |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen. |
| Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)         | : 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG  | IATA  | ADN  | RID  |
|---|---|---|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>   |   |   |  |  |
| UN 1950   | UN 1950   | UN 1950   | UN 1950  | UN 1950  |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                                 |   |   |  |  |
| DRUCKGASPACKUNGEN<br>(Piperonylbutoxid)   | DRUCKGASPACKUNGEN<br>(Piperonylbutoxid)   | Aerosols, flammable<br>(Piperonylbutoxide)  | DRUCKGASPACKUNGEN<br>(Piperonylbutoxid)                                      | DRUCKGASPACKUNGEN<br>(Piperonylbutoxid)                                      |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>                                       |   |   |  |  |
| UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN<br>(Piperonylbutoxid), 2.1, (D),<br>UMWELTGEFÄHRDEND | UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN<br>(Piperonylbutoxid), 2.1,<br>MEERESSCHADSTOFF/U<br>MWELTGEFÄHRDEND | UN 1950 Aerosols,<br>flammable<br>(Piperonylbutoxide), 2.1,<br>ENVIRONMENTALLY<br>HAZARDOUS | UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN<br>(Piperonylbutoxid), 2.1,<br>UMWELTGEFÄHRDEND | UN 1950<br>DRUCKGASPACKUNGEN<br>(Piperonylbutoxid), 2.1,<br>UMWELTGEFÄHRDEND |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |   |   |  |  |
| 2.1   | 2.1   | 2.1   | 2.1  | 2.1  |

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR  | IMDG   | IATA                 | ADN                  | RID                  |
|--|--|----------------------|----------------------|----------------------|
|  |  |                      |                      |                      |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>             |  |                      |                      |                      |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar  | Nicht anwendbar      | Nicht anwendbar      | Nicht anwendbar      |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                |  |                      |                      |                      |
| Umweltgefährlich: Ja                       | Umweltgefährlich: Ja<br>Meeresschadstoff: Ja<br>EmS-Nr. (Brand): F-D<br>EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-U | Umweltgefährlich: Ja | Umweltgefährlich: Ja | Umweltgefährlich: Ja |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |  |                      |                      |                      |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

|  |                      |
|--|----------------------|
| Klassifizierungscode (ADR)   | : 5F                 |
| Sondervorschriften (ADR)   | : 190, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (ADR)   | : 1L                 |
| Freigestellte Mengen (ADR)   | : E0                 |
| Verpackungsanweisungen (ADR)   | : P207, LP200        |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)                                  | : PP87, RR6, L2      |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                             | : MP9                |
| Beförderungskategorie (ADR)  | : 2                  |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)                 | : V14                |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV9, CV12          |
| Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)                        | : S2                 |
| Tunnelbeschränkungscode (ADR)  | : D                  |

#### Seeschifftransport

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Sonderbestimmung (IMDG)                      | : 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959 |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)                | : P207, LP200                      |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) | : PP87, L2                         |
| Staukategorie (IMDG)                         | : Keine                            |
| Stauung und Handhabung (IMDG)                | : SW1, SW22                        |
| Trennung (IMDG)                              | : SG69                             |

#### Lufttransport

|                                      |                    |
|--------------------------------------|--------------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E0               |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y203             |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG            |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 203              |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 75kg             |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 203              |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 150kg            |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A145, A167, A802 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 10L              |

#### Binnenschifftransport

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| Klassifizierungscode (ADN) | : 5F                 |
| Sondervorschriften (ADN)   | : 190, 327, 344, 625 |
| Begrenzte Mengen (ADN)     | : 1 L                |

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Freigestellte Mengen (ADN) : E0  
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A  
Lüftung (ADN) : VE01, VE04  
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

### Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : 5F  
Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625  
Begrenzte Mengen (RID) : 1L  
Freigestellte Mengen (RID) : E0  
Verpackungsanweisungen (RID) : P207, LP200  
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP87, RR6, L2  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP9  
Beförderungskategorie (RID) : 2  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID) : W14  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW9, CW12  
Expressgut (RID) : CE2  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten.

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

##### EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

| Referenzcode | Anwendbar auf    | Titel oder Beschreibung des Eintrags  |
|--------------|------------------|---|
| 3(c)         | Piperonylbutoxid | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen:<br>Gefahrenklasse 4.1   |
| 40.          | n-Decan          | Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. |
| 3(b)         | Piperonylbutoxid | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen:<br>Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10  |

#### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

## Nationale Vorschriften

### Deutschland

VOC Verordnung (ChemVOCFarbV) :

Beschäftigungsbeschränkungen :

: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) :

: WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) :

: In der 12. BImSchV (Anhang I) gelistet: 1.3.1  
- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1  
- Satz 1 :100000 kg  
- Satz 2 :200000 kg

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN                        | Europäische Norm  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport   |

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |  |
|---------|--|
| IMDG    | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport             |
| LC50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL   | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC   | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL   | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC    | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD    | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| AGW     | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT     | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC    | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID     | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB     | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP     | Kläranlage   |
| ThSB    | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM     | Median Toleranzgrenze  |
| VOC     | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED      | Endokriner Disruptor   |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|  |  |
|--|--|
| Acute Tox. 4 (Dermal)                  | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4  |
| Acute Tox. 4 (Inhalativ)               | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4   |
| Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel) | Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4                               |
| Acute Tox. 4 (Oral)                    | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4  |
| Aquatic Acute 1                        | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 1                      | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1  |
| Asp. Tox. 1                            | Aspirationsgefahr, Kategorie 1   |
| Eye Irrit. 2                           | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                                    |
| Flam. Liq. 3                           | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3   |
| Skin Sens. 1B                          | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B  |
| STOT SE 3                              | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H222                                   | Extrem entzündbares Aerosol.   |
| H226                                   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
| H229                                   | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.                              |
| H302                                   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |

# Wespen Powerspray +

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |
|--|--|
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.  |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  |
| EUH066                                       | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  |
| EUH208                                       | Enthält Chrysanthemum cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.